

Die NSU-Mordserie

Arbeit und Erkenntnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses NRW

Fast 14 Jahre lang verübte die rechtsextreme Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ unerkannt ihre rassistisch motivierten Morde. Dem NSU werden bundesweit mindestens zehn Morde, zwei Sprengstoffanschläge und mehr als ein Dutzend brutaler Banküberfälle vorgeworfen. Der rechtsextreme Hintergrund der Taten wurde erst dann „erkannt“, als ein Bekennervideo im November 2011 veröffentlicht wurde.

Wie lässt sich erklären, dass diese Terrorgruppe durch die Ermittlungen nicht „sichtbar“ wurde und dass, trotz der Tatsache, dass neun der zehn Mordopfer einen Migrationshintergrund hatten, nicht in Richtung eines fremdenfeindlichen Tathintergrunds ermittelt wurde? Wie lässt sich dies erklären, obwohl bereits nach dem zweiten mit der Schusswaffe vom Typ Ceska verübten Mord von einer Mordserie ausgegangen wurde, was die Suche nach gemeinsamen Tatmotiven auch für die Ermittlung der noch folgenden Morde hätte verstärken müssen?

Bereits der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des deutschen Bundestags weist hierzu etliche Erklärungsbeiträge auf, die in der Summe zu einer Art „Organisationsversagen“ der verschiedenen Ermittlungsbehörden und beteiligten Institutionen des Verfassungsschutzes geführt haben.

Auch in Nordrhein-Westfalen geht ein Untersuchungsausschuss des Landtags seit November 2014 diesen Ereignissen auf den Grund. An der Abteilung Köln widmete sich der Auftakt einer neuen Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Kölner Dialoge an der FHÖV NRW“ diesem Thema. Etwa 150 interessierte Gäste diskutierten mit Experten über Ermittlungsversäumnisse sowie über Erklärungs- und Verbesserungsmöglichkeiten - darunter waren erfreulicherweise viele Studierende und auch Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Polizeibehörden.

Für die Auseinandersetzung mit diesen schrecklichen Gewaltverbrechen präsentierte Sven Wolf, Vorsitzender des NRW-Untersuchungsausschusses zum NSU und sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter, eine kurze Einordnung des Stellenwerts, der Befugnisse und der Funktionsweise parlamentarischer Untersuchungsausschüsse sowie erste inhaltliche Erkenntnisse. Eine breitere wissenschaftliche Einordnung wurde durch den Kollegen Prof. Dr. Thomas Grumke übernommen, der als ausgewiesener Experte für die Themen Rechtsextremismus und Verfassungsschutz die Veranstaltung unterstützte.

In einem einführenden Vortrag stellte MdL Sven Wolf die wichtige Funktion parlamentarischer Untersuchungsausschüsse im politisch-institutionellen System der Bundesrepublik Deutschland dar, die vor allem in der damit verankerten Kontrollfunktion der Exekutive durch die Legislative besteht. Zudem verwies er auf prominente Beispiele, wie den Untersuchungsausschuss des Bundestages zur „Flick-Parteispendenaffäre“ in den 1980er-Jahren.

Mit Spannung wurden die Ausführungen zu vorläufigen Ergebnissen aus dem NRW-Untersuchungsausschuss erwartet, der sich im Schwerpunkt mit den beiden Kölner Sprengstoffattentaten und dem Mord an Mehmet Kubaşık in Dortmund befasst. Hierzu führte Sven Wolf drei Aspekte an, die grundsätzlich auch mit den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses des Bundestages übereinstimmen:

- 1) Auch in NRW lassen sich Verbesserungspotenziale in der Zusammenarbeit der verschiedenen Ermittlungsbehörden untereinander, aber auch an der Schnittstelle der Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz beschreiben.

- 2) Die Ermittlungsbehörden haben zu lange an einer Ermittlungsrichtung festgehalten, die ausschließlich die Hypothese einer ethnisch aufgeladenen Form organisierter Kriminalität verfolgt hat.
- 3) Als dritter Problembereich wurde der äußerst unsensible Umgang mit den Angehörigen der Opfer benannt. Die Opfer selbst und auch die Angehörigen wurden über längere Zeit teilweise wie Verdächtige behandelt und damit zusätzlich zu dem erlittenen Leid noch ein zweites Mal traumatisiert (sekundäre Viktimisierung).

In der Diskussion wurde deutlich, dass es keine einfachen Erklärungen und schon gar keine einfachen Lösungen der benannten Missstände gibt. Prof. Dr. Thomas Grumke legte differenziert dar, dass ein erheblicher Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Analysekompetenz der Ermittelnden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes besteht.

Insgesamt zeichnete sich die Diskussion durch ein konstruktives Klima aus, das auch die Thematisierung kontroverser Konzepte (zum Beispiel „institutioneller Rassismus“) ermöglichte. In Ansätzen konnte bereits etwas von dem sichtbar werden, was die programmatische „Dialogorientierung“ der Veranstaltungsreihe auch erreichen möchte: zu verschiedenen Themen diejenigen miteinander ins Gespräch zu bringen, die sonst eher übereinander reden.

Eine nächste Veranstaltung ist für den Herbst 2016 unter dem noch vorläufigen Arbeitstitel „Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft“ geplant. Wir würden uns freuen, wenn auch dieses Thema wieder auf großes Interesse trifft und viele die Gelegenheit zum erneuten „Dialog“ nutzen.

Prof. Dr. Thomas Wunsch und Prof. Dr. Christoph Giersch
FHÖV NRW, Abteilung Köln